

SICHERHEITSDATENBLATT

Bio Grease

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : Bio Grease

Produkttyp : Feststoff.

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Fahrradschmiermittel.

Bezeichnung des Unternehmens

Anbieter/Hersteller : Pedro's Incorporated
600 Research Drive
Wilmington, Massachusetts 01887

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : msds@pedros.com

Notrufnummer (mit Bedienungszeiten) : CHEMTREC International: (703) 527-3887
24/7

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Europa/Luxembourg				
Aluminium, Benzoat Stearat	68815-27-0	10 - 30	272-365-6	Nicht eingestuft. [2]
Schweden				
Aluminium, Benzoat Stearat	68815-27-0	10-15	272-365-6	Nicht eingestuft. [2]
Dänemark				
Aluminium, Benzoat Stearat	68815-27-0	10 - 30	272-365-6	Nicht eingestuft. [2]
Norwegen				
Aluminium, Benzoat Stearat	68815-27-0	10 - 30	272-365-6	Nicht eingestuft. [2]
Frankreich				
Aluminium, Benzoat Stearat	68815-27-0	10 - 30	272-365-6	Nicht eingestuft. [2]
Calciumcarbonat	471-34-1	5 - 10	207-439-9	Nicht eingestuft. [2]
Finnland				
Aluminium, Benzoat Stearat	68815-27-0	10-15	272-365-6	Nicht eingestuft. [2]
Calciumcarbonat	471-34-1	5-10	207-439-9	Nicht eingestuft. [2]
Vereinigtes Königreich (UK)				
Aluminium, Benzoat Stearat	68815-27-0	10 - 30	272-365-6	Nicht eingestuft. [2]
Calciumcarbonat	471-34-1	5 - 10	207-439-9	Nicht eingestuft. [2]

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Schweiz					
Aluminium, Benzoat Stearat	68815-27-0	10 - 30	272-365-6	Nicht eingestuft.	[2]
Belgien					
Biologisch abbaubare Öl-Basis	68956-68-3	60 - 100	273-313-5	Nicht eingestuft.	[2]
Aluminium, Benzoat Stearat	68815-27-0	10 - 30	272-365-6	Nicht eingestuft.	[2]
Spanien					
Biologisch abbaubare Öl-Basis	68956-68-3	60 - 100	273-313-5	Nicht eingestuft.	[2]
Aluminium, Benzoat Stearat	68815-27-0	10 - 30	272-365-6	Nicht eingestuft.	[2]
Calciumcarbonat	471-34-1	5 - 10	207-439-9	Nicht eingestuft.	[2]
Italien					
Aluminium, Benzoat Stearat	68815-27-0	10 - 30	272-365-6	Nicht eingestuft.	[2]
Estland					
Aluminium, Benzoat Stearat	68815-27-0	10 - 30	272-365-6	Nicht eingestuft.	[2]
Polen					
Calciumcarbonat	471-34-1	5 - 10	207-439-9	Nicht eingestuft.	[2]
Lettland					
Calciumcarbonat	471-34-1	5 - 10	207-439-9	Nicht eingestuft.	[2]
Griechenland					
Aluminium, Benzoat Stearat	68815-27-0	10 - 30	272-365-6	Nicht eingestuft.	[2]
Portugal					
Aluminium, Benzoat Stearat	68815-27-0	10 - 30	272-365-6	Nicht eingestuft.	[2]

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Augenkontakt sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Mit Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Einatmen** : Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken** : Kein Erbrechen auslösen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignet : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.

Ungeeignet : Keine bekannt.

Besondere Expositionsgefahren : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Metalloxide/Oxide
Aldehyd.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

Reinigungsmethoden

Kleine freigesetzte Menge : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Verpackungsmaterialien

Empfohlen : Originalbehälter verwenden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffs
Arbeitsplatz-Grenzwerte
Europa/Luxembourg

Aluminium, Benzoat Stearat

ACGIH TLV (Vereinigten Staaten, 1/2008).

 TWA: 10 mg/m³ 8 Stunde(n).

Schweden

Aluminium, Benzoat Stearat

AFS 2005:17 (Schweden, 6/2007).

 TWA: 1 mg/m³, (Al) 8 Stunde(n). Form: Gesamt Staub

Dänemark

Aluminium, Benzoat Stearat

Arbejdstilsynet (Dänemark, 3/2008).

 TWA: 1 mg/m³, (Al) 8 Stunde(n).

Norwegen

Aluminium, Benzoat Stearat

Arbeidstilsynet (Norwegen, 11/2007).

 TWA: 2 mg/m³, (Al) 8 Stunde(n).

Frankreich

Aluminium, Benzoat Stearat

INRS (Frankreich, 12/2007).

 TWA: 2 mg/m³ 8 Stunde(n).

Calciumcarbonat

INRS (Frankreich, 12/2008).

 TWA: 10 mg/m³ 8 Stunde(n).

Niederlande

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Deutschland

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Finnland

Aluminium, Benzoat Stearat

Työterveyslaitos, Sosiaali- ja terveysministeriö (Finnland, 8/2007).

 TWA: 2 mg/m³, (Al) 8 Stunde(n).

Calciumcarbonat

Työterveyslaitos, Sosiaali- ja terveysministeriö (Finnland, 8/2007).

 TWA: 10 mg/m³ 8 Stunde(n).

Vereinigtes Königreich (UK)

Aluminium, Benzoat Stearat

EH40/2005 WELs (Vereinigtes Königreich (UK), 8/2007).

 TWA: 2 mg/m³ 8 Stunde(n).

Calciumcarbonat

EH40/2005 WELs (Vereinigtes Königreich (UK), 8/2007).

 TWA: 10 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Inhalierbarer Staub.

 TWA: 4 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Alveolengängiger Staub

Österreich

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Schweiz

Aluminium, Benzoat Stearat

SUVA (Schweiz, 1/2007).

 MAK-Wert: 2 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Inhalierbarer Staub.

Belgien

Biologisch abbaubare Öl-Basis

Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 6/2007).

 Mittelwert: 10 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Nebel

Aluminium, Benzoat Stearat

Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 6/2007).

 Mittelwert: 2 mg/m³, (Al) 8 Stunde(n).

Spanien

Biologisch abbaubare Öl-Basis

INSHT (Spanien, 1/2008).

 TWA: 10 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Nebel

Aluminium, Benzoat Stearat

INSHT (Spanien, 1/2008).

 TWA: 2 mg/m³, (Al) 8 Stunde(n).

Calciumcarbonat

INSHT (Spanien, 12/2007).

 TWA: 10 mg/m³ 8 Stunde(n).

Tschechische Republik

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Italien

Aluminium, Benzoat Stearat

ACGIH TLV (Vereinigten Staaten, 1/2008).

 TWA: 10 mg/m³ 8 Stunde(n).

Estland

Aluminium, Benzoat Stearat

Sotsiaalminister (Estland, 10/2007).

 TWA: 2 mg/m³ 8 Stunde(n).

Polen

Calciumcarbonat

Ministra Pracy i Polityki Społecznej (Polen, 9/2007).

 TWA: 10 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Staub

Slowenien

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Lettland

Calciumcarbonat

LV Nat. Standardisation and Meterological Centre (Lettland, 5/2007).

 TWA: 6 mg/m³ 8 Stunde(n).

Griechenland

Aluminium, Benzoat Stearat

PD 90/1999 (Griechenland, 8/2007).

 TWA: 2 mg/m³, (as Al) 8 Stunde(n).

Portugal

Aluminium, Benzoat Stearat

Instituto Português da Qualidade (Portugal, 3/2007).

 TWA: 2 mg/m³, (expressed as Al) 8 Stunde(n).

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

: Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Atemschutz

: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Augenschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.


Hygienische Maßnahmen

: Nach dem Umgang mit diesen Verbindungen und vor dem Essen, Rauchen und dem Benutzen der Toiletten und am Ende des Tage Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

MAL-basierter Schutz

: **Entsprechend den Vorschriften für Arbeiten unter Verwendung codierter Produkte gelten die folgenden Bestimmungen für das Tragen persönlicher Schutzausrüstung:**

Allgemein: Bei sämtlichen Arbeiten, wo Verschmutzung auftreten kann, müssen Handschuhe getragen werden. Schürze/Overall/Schutzkleidung müssen getragen werden, wenn die Verschmutzung so groß ist, daß normale Arbeitskleidung keinen ausreichenden Schutz der Haut gegen Kontakt mit dem Produkt bietet. Bei Tätigkeiten mit Spritzarbeiten muß ein Gesichtsschutz getragen werden, sofern keine Vollmaske vorgeschrieben ist. In diesem Fall ist das Tragen des ansonsten empfohlenen Augenschutzes nicht erforderlich.

Während Spritzarbeiten mit Rückspritzgefahr muß folgendes getragen werden: Atemschutz sowie Armschutz/Schürze/Overall/Schutzkleidung entsprechend den Anforderungen oder Anweisungen.

MAL-Code: 00-1

Anwendung: Bei Spritzarbeiten in bestehenden* Spritzkabinen, wenn sich der Arbeiter außerhalb der Spritzzone befindet.

- Armschutz muß getragen werden.

Bei sämtlichen Spritzarbeiten mit Zerstäubung in Kammern oder Spritzkabinen, wo sich der Arbeiter innerhalb der Spritzzone befindet, sowie während Spritzarbeiten außerhalb einer geschlossenen Anlage, Kammer oder Kabine.

- Vollmaske mit Kombinationsfilter, Overall und Haube müssen getragen werden.

Trocknen: Zu trocknende bzw. für Trockenöfen bestimmte Gegenstände, die vorübergehend auf Vorrichtungen, wie z.B. Gestellwagen, abgesetzt werden, müssen mit einem mechanischen Absaugsystem versehen sein, um das Entweichen von Dämpfen feuchter Gegenstände in den Inhalationsbereich der Arbeiter zu verhindern.

Polieren: Beim Glattschleifen behandelter Oberflächen muß eine Maske mit Staubfilter getragen werden. Beim maschinellen Schleifen muß Augenschutz getragen werden. Arbeitshandschuhe müssen immer getragen werden.

Achtung Die Vorschriften enthalten weitere Bestimmungen zusätzlich zu den oben genannten.

*Siehe Vorschriften.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Fett.

Farbe : Grün.

Geruch : Gering.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt : Offener Tiegel: >250°C (>482°F) [Cleveland.]

Dampfdruck : <0.0067 kPa (<0.05 mm Hg) @ 300°C

Löslichkeit : Unlöslich in Wasser.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Reproduktionstoxizität

- Chronische Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Einatmen** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.
- Haut** : Keine spezifischen Daten.
- Augen** : Keine spezifischen Daten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- Umweltauswirkungen** : Leicht biologisch abbaubar

- Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportvorschriften

ADR/RID / IMDG / IATA Klassen : In keinem Transportmodus reguliert.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

R-Sätze : Nicht als gefährlich eingestuft

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Verwendung des Produkts : Anwendungen für Endverbraucher, Industrielle Verwendungen.

Europäisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Sonstige EU-Bestimmungen

Zusätzliche Warnhinweise : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften

Dänemark

R-Sätze : Nicht eingestuft.

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Warnhinweise : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

MAL-Code : 00-1

Norwegen

R-Sätze : Nicht eingestuft.

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Karzinogen-Klasse : Nicht eingestuft.

Frankreich

Reinforced medical surveillance : Gesetz vom 11. Juli 1977 zur Bestimmung und Auflistung von Aktivitäten, die verstärkte medizinische Kontrolle erfordern: Nicht anwendbar.

Deutschland

Wassergefährdungsklasse : 3 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.1: 20-32%

Österreich

Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel : Gestattet.

Schweiz

Giftklasse : Nicht unterstellt

BAG T : 619000

VOC-Gehalt : Befreit.

Italien

Emissionsschutzverordnung : 100% Nicht eingestuft.

16. SONSTIGE ANGABEN

Historie

Ausgabedatum : 12/01/2008

Version : 1

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.